



Detailansicht des Registereintrags

Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH)

Aktuell seit 13.03.2024 12:50:21

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002738
Ersteintrag:	03.03.2022
Letzte Änderung:	13.03.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	13.03.2024
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/ verein
Kontaktdaten:	Adresse: Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf Deutschland Telefonnummer: +492113006520 E-Mail-Adressen: kontakt@uvh-nrw.de wackers@uvh-nrw.de Webseiten: <u>www.uvh-nrw.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

3,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Rüdiger Otto**
Funktion: Präsident
2. **Dr. Frank Wackers**
Funktion: Hauptgeschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Rüdiger Otto**
2. **Dr. Frank Wackers**

Gesamtzahl der Mitglieder:

29 Mitglieder am 13.03.2024, ausschließlich juristische Person(en), Personengesellschaft(en) oder sonstige Organisation(en)

Mitgliedschaften (4):

1. Unternehmerverband Deutsches Handwerk
2. Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW
3. HANDWERK.NRW
4. Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich im Auftrag Dritter selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Unternehmerverband Handwerk NRW e.V. (UVH) ist die Arbeitgebervereinigung des Handwerks in NRW und Dachorganisation der Landesinnungs- und Fachverbände in NRW und vertritt deren Interessen gegenüber Ministerien, Behörden und Gewerkschaften.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. **Arbeitszeitgesetz**

Beschreibung:

Arbeitszeitgesetz

Betroffenes geltendes Recht: ArbZG

Interessenbereiche: Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen, Handwerk

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige leibzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Gesamtsumme:

260.001 bis 270.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (9):

1. Baugewerbeverband Nordrhein
2. Baugewerbeverband Westfalen
3. Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke
4. Fleischerverband NRW
5. Verband des Kraftfahrzeuggewerbes NRW
6. Fachverband Metall NRW
7. Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW
8. Fachverband des Tischlerhandwerks NRW
9. Friseur- und Kosmetikverband NRW

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Anlage_Jahresrechnung-2022-EURO-Differenz.pdf